Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Almuth Salentijn 563 - 6100 563 - 8029 Almuth.Salentijn@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.02.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0129/22/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.02.2022	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entgegennahme o. B.**

Räumung/Rodung Osterholz
Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 03.02.2022

Beschlussvorschlag

Die Beantwortung der Verwaltung wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

Unterschrift

Schneidewind

Beantwortung

Frage 1:

„War der Stadt / dem Oberbürgermeister bekannt wann der Tag X sein wird?“

Antwort zu Frage 1:

Nein, der Oberbürgermeister ist am frühen Morgen des 25. Januar 2022 über den Beginn der Räumung informiert worden.

Frage 2:

„Wenn nein, wurde eine Protestnote Richtung Polizei zumindest in Erwägung gezogen?“

Antwort zu Frage 2:

Der Oberbürgermeister hat sich in aller Differenziertheit im Vorfeld öffentlich geäußert.

Frage 3:

„War der Stadt / dem Oberbürgermeister die geplante Größenordnung des Polizeieinsatzes bekannt? (ca. 500 Beamte der Polizei mit Spezialeinheiten und Schweren Gerät)“

Antwort zu Frage 3:

Das Festlegen der richtigen Vorgehensweise unter Einsatz von Personal und Mitteln ist originäres Geschäft des Polizeipräsidenten.

Frage 4:

„Wurde die Stadt im Vorfeld der Räumung/Rodung über die Rechtsgrundlage informiert?

Wenn ja, war der Stadt das Amtshilfegesuch von Wald und Holz bekannt?

Wenn ja, wieso wurde seitens der Stadt zugelassen, dass in einer Waldfläche die sich außerhalb der genehmigten Rodungsfläche und des Gefahrenbereichs befand, Bäume gefällt wurden?“

Antwort zu Frage 4:

Rechtsfragen sind gemeinsam mit dem Polizeipräsidenten erörtert worden. Das konkrete Amtshilfeersuchen von Wald und Holz war nicht bekannt. Des Weiteren ist nicht bekannt, dass angeblich in einer Waldfläche Bäume gefällt wurden, die sich außerhalb der genehmigten Rodungsfläche und des Gefahrenbereichs befand.

Frage 5:

„Während der Räumung des Geländes wurden die Versammlungsfreiheit und auch die Pressefreiheit eingeschränkt.

War eine offizielle Vertreter*in der Stadt bei Räumung und Rodung zur Beobachtung der Maßnahmen vor Ort?“

Antwort zu Frage 5:

Die Stadt hat keinen offiziellen Beobachter vor Ort entsandt.

Frage 6:

„Die Räumung der Baumhäuser zog sich über 3 Tage. Das bedeutete, dass einige Baumschützer*innen zwei Nächte dort verbrachten, denn der Einsatz der Polizei wurde bei Einbruch der Dunkelheit ausgesetzt. Am 2. Tag hatte die Polizei die Baumhäuser und damit die Rückzugsorte, den Zugang zu Lebensmitteln, Regen- und Kälteschutz zerstört.

Nach unseren Informationen versuchte eine NGO einen Rettungs-/Versorgungseinsatz. Der Zutritt der Helfer*innen wurde trotz Bemühungen eines Grünen-Abgeordneten verwehrt. So dass am nächsten Tag mehrere Menschen mit Unterkühlungen als auch mit Unterzuckerung medizinisch versorgt werden mussten. Aufgrund zerstörter Strukturen war es den Menschen teilweise auch nicht mehr möglich - soweit dies körperlich noch möglich gewesen wäre - selbstständig die Notsituation zu verlassen.

War dieses dem Oberbürgermeister bekannt und welchen Einfluss versuchte er zu unternehmen?“

Antwort zu Frage 6:

Während der Tage der Räumung wurde der Oberbürgermeister regelmäßig durch das Polizeipräsidium über die Situation und das Vorgehen der Polizei unterrichtet.

Frage 7:

„War dem Oberbürgermeister bekannt, ob auch nachts Kletterspezialeinheiten oder die Höhenrettung der Feuerwehr vor Ort waren?“

Antwort auf Frage 7:

Nein. Es war jedoch durchgehend ein Verbinder der Feuerwehr im Führungsstab der Polizei anwesend. Über ihn hätten bei Bedarf jederzeit Rettungskräfte der Feuerwehr, z. B. auch die Höhenrettung, alarmiert werden können

Frage 8:

„Schon beim Hambacher Forst wurde Jahre später durch ein Gericht festgestellt, dass die Räumung nicht auf rechtsstaatliche Grundlage durchgeführt wurde. Zieht die Stadt in Erwägung einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu den Polizei Einsatz anzuregen?

Wenn nein, warum nicht?“

Antwort zu Frage 8:

Nein. Die Rechtmäßigkeit der gewerblichen Nutzung und der Rodung wurde durch Gerichte bestätigt. Zur Durchsetzung dieses Rechts war der Einsatz der Polizei bei der Räumung erforderlich. Jetzt gilt es den Blick in die Zukunft zu richten und in Zeiten des Klimawandels den Schutz von Waldflächen zu stärken.